
Betreuungskonzept der Dohnser Schule

Entwurf

1. Betreuungszeiten

In der Dohnser Schule gibt es eine Früh- und eine Mittagsbetreuung.

Die Frühbetreuung findet täglich von **7.35 Uhr bis 8.35 Uhr** statt.

Ab 7.35 Uhr sammeln sich die angemeldeten Kinder auf dem Schulhof und gehen dann gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Pavillon.

Dort erfolgt eine Anwesenheitskontrolle, fehlende Kinder werden im Sekretariat gemeldet. Dort wird der Verbleib telefonisch geklärt.

Die Mittagsbetreuung beginnt für **die pädagogischen Mitarbeiterinnen um 12.15 Uhr**. Sie haben dann eine Viertelstunde Zeit, um **gemeinsame Absprachen** hinsichtlich der **Angebote** zu treffen und die Abwesenheitslisten im Büro einzusehen.

Für die Kinder beginnt die Mittagsbetreuung nach der 5. Stunde um 12.30 Uhr und endet um 13.15 Uhr.

2. Organisation der Betreuung

2.1 Frühbetreuung

In der Frühbetreuung gibt es **feste Jahrgangsgruppen** mit einem **Spiel- oder Bastelangebot**. Auch der Bewegungsraum kann von einer begrenzten Anzahl Kindern (max. 10) genutzt werden.

2.2 Mittagsbetreuung

Während der Mittagsbetreuung sorgen die pädagogischen Mitarbeiterinnen für **Spiel- und Bastelangebote**.

Nach der Anwesenheitskontrolle werden **die Kinder über das Beschäftigungsangebot informiert**.

2.2.1 Mittagsbetreuung bei trockener Witterung

Die Aufteilung der Kinder erfolgt in **zwei etwa gleich große Gruppen**:

Eine Gruppe bleibt mit einer pädagogischen Mitarbeiterin auf dem Schulhof, auf dem es ein Spielangebot geben kann oder die Kinder frei spielen dürfen.

Seite 2

Die zweite Gruppe geht mit einer weiteren pädagogischen Mitarbeiterin in den Pavillon. Dort nehmen die Kinder an einem Spiel- und Bastelangebot teil. Vertrauenswürdige Kinder können in einem weiteren Raum ihre Hausaufgaben **selbstständig** erledigen.

Eine Kontrolle und **Hausaufgabenbetreuung** findet **nicht statt**. **Die Kinder werden auch nicht dazu aufgefordert, Hausaufgaben anzufertigen.**

2.2.2. Mittagsbetreuung bei Regenwetter

Wenn der Schulhof auf Grund der Witterung nicht genutzt werden kann, werden **alle Kinder im Pavillon** betreut.

Dann **sorgen die pädagogischen Mitarbeiterinnen für 2 Spiel- oder Bastelangebote** in den Betreuungsräumen.

Maximal 10 vertrauenswürdige Kinder dürfen selbstständig den **Bewegungsraum** zum Spielen nutzen.

Alternativ kann es auch nur ein Spiel- und Bastelangebot geben und Kindern, die es möchten, wird in einem Raum die Möglichkeit eingeräumt, selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Bewegungsraum: siehe oben.

2.2.3. Mittagsbetreuung und Ganztagschule am Dienstag

Zurzeit lässt es sich aus stundenplantechnischen Gründen nicht vermeiden, dass Betreuung und Ganztagschule dienstags den Pavillon komplett gemeinsam nutzen. Dann halten sich bis zu 80 Kinder dort auf.

Um ein gewisses Maß an **Ordnung und eine zuträgliche Lautstärke** einhalten zu können, hält sich die **Ganztagschule** in den **Klassenräumen der 2a und 2c** auf und darf auch den **Bewegungsraum** nutzen.

Die Schulranzen müssen mit in die Klassenräume genommen werden.

Die **pädagogischen Mitarbeiterinnen** teilen die **Betreuungskinder** in zwei Gruppen (z.B. Klasse 1+2 und Klasse 3+4) mit je einem Spiel- oder Bastelangebot auf. Die Schulranzen werden ordentlich im Flur abgestellt, die Jacken darüber aufgehängt.

Hausaufgaben können die Kinder an diesem Tag **voraussichtlich nicht** anfertigen.

2.4. Mittagsbetreuung am Freitag

Freitags kann die Mittagsbetreuung die Turnhalle mit max. 25 Kindern als Bewegungsraum und einer pädagogischen Mitarbeiterin nutzen.

Folgende Turnhallenregeln müssen eingehalten werden:

Turnhallen-Regeln in der Betreuung und im Ganzttag

1. **Schmuck** jeglicher Art muss **abgelegt** werden und ist von der Betreuungskraft aufzubewahren.
2. Die Turnhalle darf nur **einheitlich** betreten werden, und zwar **alle Kinder mit Stoppersocken!**
3. **Ohne Übungsleiterschein** der Betreuer dürfen nur Kleingeräte wie: Springseile, Soft- und Multibälle, Reifen und Balance-Igel verwendet werden.
4. **Für die Ordnung** im Spielgeräteraum sind **die Kinder** und die **Betreuungskraft verantwortlich**. Die Betreuungskraft muss die Ordnung **kontrollieren** und dafür sorgen, dass sie eingehalten wird.
5. Die **Schiebetür zum Kleingeräteraum** muss **verschlossen** werden.

Die anderen Kinder werden entweder bei schönem Wetter mit einem Spielangebot oder freiem Spiel auf dem Schulhof betreut. Bei Regenwetter halten sie sich mit einem **Spiel- oder Bastelangebot, das die pädagogische Mitarbeiterin** bereitstellt, im Pavillon auf. Auch der Bewegungsraum kann von max. 10 Kindern genutzt werden.

2.5. Nutzung von vorhandenen Gesellschaftsspielen und Bastelmaterialien

Vorhandene **Spiele und Bastelmaterialien** werden **sowohl von der Früh- als auch von der Mittagsbetreuung** genutzt.

Regeln zum pfleglichen Umgang mit diesen Dingen werden von den pädagogischen Mitarbeiterinnen an die Kinder kommuniziert.

Für die Anschaffung neuer Spiele ist Frau Schröder verantwortlich, die gern Wünsche der pädagogischen Mitarbeiterinnen und des Schülerrates berücksichtigt und je nach Etatlage einkauft.